



Konzept Gemeinsames Lernen an der Gesamtschule Volksgarten

Inhaltsverzeichnis

1. Situationsbeschreibung	Seite 02
2. Leitlinien und Leitziele für das Gemeinsame Lernen (GL)	Seite 05
2.1 Aufgaben / Ziele	Seite 05
2.2 Leitlinien zur Realisierung der Ziele	Seite 06
3. Praktische Umsetzung der Förderung	Seite 10
3.1 Einzelförderungen (für Schüler und Schülerinnen mit einer Autismusspektrumsstörung)	Seite 10
3.2 Förderung für SuS mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich Emotionale-soziale Entwicklung (ES)	Seite 11
3.2.1 Schülerkreis/ Zielgruppe	Seite 11
3.2.2 Betreuungsinsel	Seite 11
3.2.3 Ziele der Förderung	Seite 12
3.2.4 Prävention in der Gesamtschule Volksgarten	Seite 12
3.3 Fallberatungen und Förderdiagnostik	Seite 14
4. Angebote und Hilfen	Seite 16
4.1 Pausenangebot	Seite 16
4.2 Nachteilsausgleiche (NTA)	Seite 17
4.3 Schulbegleitung	Seite 18
5. Leistungsbewertung und Abschlüsse	Seite 19
5.1 Leistungsbewertung	Seite 19
5.2 Abschlüsse	Seite 19
6 Berufsvorbereitung	Seite 20
6.1 Übergang Schule-Beruf	Seite 21
6.2 Nachschulische Möglichkeiten	Seite 22
7. Kontakt/ Ansprechpartner	Seite 24
6 Literatur	Seite 25

1. Situationsbeschreibung

„In Jedermann ist etwas Kostbares, das in keinem anderen ist.“

(Martin Buber)

Die Gesamtschule Volksgarten sieht Inklusion und Gemeinsames Lernen (GL) als Chance und Herausforderung, miteinander zu leben, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen sowie mit- und voneinander zu lernen.

Seit dem 22.08.2005 nehmen daher Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf am **Gemeinsamen Lernen** in der Gesamtschule teil. Insgesamt sind es derzeit 49 Schülerinnen und Schüler (SuS) mit den Förderschwerpunkten *Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache* sowie *Hören und Kommunikation*, die in verschiedenen Klassen der Jahrgangsstufen fünf bis zehn unterrichtet werden (Stand Dezember 2016).

In Abhängigkeit von dem Unterstützungsbedarf erhalten sie dabei eine zielgleiche bzw. zieldifferente Förderung. Die SuS mit den Förderschwerpunkten *Emotionale-soziale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache* sowie *Hören und Kommunikation* werden nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinbildenden Schule, also zielgleich, unterrichtet.

Für die SuS mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* gelten die Ausbildungsordnungen, Richtlinien und Lehrpläne der Förderschule Lernen; sie werden zieldifferent im Bildungsgang Lernen unterrichtet. Zieldifferent werden ebenfalls SuS mit dem Bildungsgang Geistige Entwicklung gefördert.

Um für alle SuS möglichst optimale Lernvoraussetzungen zu schaffen, wurden vorwiegend **Gruppen des Gemeinsamen Lernens** (ca. zwei Klassen pro Jahrgang) eingerichtet, in denen mehrere SuS mit sonderpädagogischem

Unterstützungsbedarf „gebündelt“ ihren Schulalltag gemeinsam mit SuS ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erleben. Diese Klassen sind nach Möglichkeit mit weniger SuS belegt. Die Klassenlehrkräfte und die jeweiligen Fachlehrer/innen werden von einer Lehrkraft für Sonderpädagogik unterstützt. Die Unterstützung erfolgt je nach zeitlicher Ressource durch Co-Teaching-Formen, Hospitationen und/oder durch Beratungen.

Die Lehrkraft für Sonderpädagogik arbeitet eng mit den jeweiligen Klassenlehrkräften zusammen und ist vor allem für die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zuständig. So fällt die Differenzierung und Individualisierung des Unterrichtsstoffes in Abhängigkeit des jeweiligen Lernstandes sowie das Verfassen von Entwicklungsberichten und Förderplänen in einen ihrer Aufgabenbereiche. Auch die Leistungsbewertung erfolgt individuell und - genau wie die Bereiche zuvor - stets in Absprache mit dem Klassenteam.

Die Lehrkraft für Sonderpädagogik steht aber auch insbesondere in der 5. bis 6. Klasse für Beratungen zur Verfügung, wenn SuS ohne festgestellten Unterstützungsbedarf im Schulalltag im Lern- und Arbeitsverhalten sowie im sozial-emotionalen Bereich Besonderheiten zeigen. Neben Beobachtungen ist es mit dem Einverständnis der Eltern möglich, Diagnoseinstrumente (z.B. Tests zur Überprüfung des Leseverständnisses, der Rechtschreibung oder Tests zur Erfassung von mathematische Schwierigkeiten) einzusetzen und die Ergebnisse zur weiteren Förderung des Kindes zu nutzen. .

Der Unterricht im GL findet überwiegend im Klassenverband statt, um gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Alle SuS einer Klasse nehmen demnach gemeinsam am Fachunterricht teil, welcher die didaktische Vielfalt der allgemeinen Pädagogik und die der sonderpädagogischen Fachrichtungen verbindet. Das Fach Englisch findet für SuS, die zieldifferente Förderung erhalten, in reduziertem Umfang statt, da die SuS mit Unterstützungsbedarf zeitweise am Förderplan orientiert gefördert werden. Entsprechend des Unterstützungsbedarfs und des jeweiligen Leistungsstandes, erhalten die GL-SuS oft zusätzliche Hilfen, reduzierte Anforderungen oder differenzierte, ihrem Leistungsniveau angepasste

Aufgaben, insbesondere durch die Lehrkraft für Sonderpädagogik. Durch Freiarbeit und Wochenplanarbeit soll Abwechslung in den Schullalltag gebracht und die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gesteigert werden. Nach Absprache mit den Fachlehrern und -lehrerinnen können die SuS in Kleingruppen oder Einzelförderstunden zusätzlich unterrichtet werden. So können gezielt wichtige, grundlegende Bereiche bearbeitet und vertieft oder differenzierte Aufgaben auf dem Leistungsniveau des SuS gestellt werden.

Für die Förderung steht neben den Klassen- und Fachräumen ein Differenzierungsraum zur Verfügung, in dem vorwiegend die Einzel- und Kleingruppenförderung stattfindet. Der Raum zeichnet sich vor allem durch seine klare Struktur und Ordnung aus, die den SuS Orientierung bietet und zusätzlich als Rückzugs- und Ruhemöglichkeit dienen soll. Ebenso wie die Lehrkraft für Sonderpädagogik haben auch die SuS die Möglichkeit, ihr individuelles Arbeitsmaterial in diesem Raum sicher aufzubewahren (Schubladen/ Ablagekörbe, Ordner, Schränke etc). Bei projektorientiertem Arbeiten, Stationenlernen oder Gruppenarbeit steht der Raum der gesamten Lerngruppe zur Verfügung und bietet - besonders durch seine gute Ausstattung - eine positive Lern- und Arbeitsatmosphäre. Auch die Aufarbeitung von Unterrichtsinhalten, die Hausaufgabenbetreuung für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Pausenangebote (s. 4.1) finden hier statt.

Das Klassenlehrerteam, die Lehrkraft für Sonderpädagogik, die Schulleitung, der Sozialpädagoge, die verschiedenen Fachlehrer- und -lehrerinnen sowie die Eltern stehen in ständigem Austausch und legen Wert auf eine enge, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die fortlaufende Reflexion des pädagogischen Handelns und die Überprüfung der Lernfortschritte der einzelnen SuS sind sehr entscheidend für das Gelingen des „Gemeinsamen Lernens“ in der Gesamtschule.

Das Team der Lehrkräfte für Sonderpädagogik trifft sich wöchentlich. In dieser Stunde werden konzeptionelle Arbeit geleistet, pädagogische Problemstellungen erörtert, didaktische Absprachen getroffen und organisatorische Fragen besprochen. Als weitere Plattform wurde die Fachkonferenz „Gemeinsames

Lernen“ eingerichtet. Aus der Fachkonferenz wird bei jeder Lehrerkonferenz berichtet.

Bei den verschiedenen Informationsabenden für Eltern (z.B. Info für neue 5-er, Berufsorientierung), ist jeweils mindestens eine Lehrkraft für Sonderpädagogik vertreten.

Beim Tag der offenen Tür stellt sich das Team der Lehrkräfte für Sonderpädagogik mit einem eigenen Angebot vor.

Bei den Arbeitskreisen des Schulamtes, die sich mit sonderpädagogischer Förderung befassen, wird die Gesamtschule Volksgarten von einer Lehrkraft für Sonderpädagogik und einer Lehrkraft der Allgemeinbildenden Schule sowie bei Bedarf von einem Schulleitungsmitglied vertreten.

2. Leitlinien und Leitziele für das Gemeinsame Lernen (GL)

„Inklusion bedeutet (...) vor allem, die in einer Gemeinschaft vorhandenen Formen von Vielfalt zu erkennen, wertzuschätzen und zu nutzen.“

(Boban/ Hinz., 2003)

2.1 Aufgaben / Ziele

Bei den folgenden Aufgaben und Zielen handelt es sich um kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen. Die Liste wird ständig erweitert, reflektiert und ggf. verändert. Das Konzept versteht sich also insgesamt als flexibles Planungsgebilde.

Folgende Aspekte erscheinen uns momentan für alle SuS unserer Klassen als bedeutend:

- ➔ die bestmögliche Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- ➔ die Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen
- ➔ die Verwirklichung sozialer Gemeinschaft

- ➔ die Stärkung der Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln, die Fähigkeit/ Bereitschaft, selbstverantwortlich zu lernen und dabei wirksame Strategien zu entwickeln und verwenden
- ➔ die Erleichterung des Lernprozesses für das Gemeinsame Lernen durch individuelle, differenzierte und vereinfachte Lernangebote und Aufgabenstellungen
- ➔ die Förderung der Kompetenzen, die Lernfortschritte ermöglichen (sprachliche, soziale, emotionale, kognitive und motorische Kompetenzen) und die Dokumentation anhand eines individuellen Förderplans
- ➔ die Betrachtung des Kindes als selbsttätiger Lerner/in
- ➔ die Bereitstellung einer adäquaten Lernumgebung und der geeigneten Orientierungshilfen
- ➔ die spezifische Sprachförderung
- ➔ die Ermöglichung eines bestmöglichen Schulabschlusses auch für Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen
- ➔ frühzeitige Vorbereitung auf das Berufsleben und berufliche Eingliederungshilfe

2.2 Leitlinien zur Realisierung der Ziele

Folgende Leitlinien helfen bei der Umsetzung der Aufgaben und Ziele:

➔ *Balance zwischen dem gemeinsamen Lernen und Individualisierung*

„Unter dem Grundsatz, kein Kind zurücklassen, kein Kind beschämen´ ist (...) die Wertschätzung jedes einzelnen Schülers die wichtigste Voraussetzung für Inklusion.“ (mittendrin e.V., 2012)

Es gilt also, sensibel und reflektiert zu entscheiden, in welchen Phasen es sinnvoll ist, innerhalb der Gesamtgruppe zu arbeiten und wann es dem Kind eher zugute kommt, in einer kleineren Gruppe oder räumlich getrennt zu lernen.

➔ *Berücksichtigung aller Teilaspekte der sozialen Gemeinschaft:*

- ❖ Perspektivenwechsel (Sicht des Menschen und nicht seiner Schwierigkeiten)
- ❖ Empathie (Einführung in die emotionale Befindlichkeit einer Person)

- ❖ Hilfsbereitschaft
- ❖ Kooperation (Zusammenarbeit mit verschiedenen Geschlechtern, Altersgruppen und Personen fördern)
- ❖ Verantwortung für sich und andere übernehmen
- ❖ Urteilsfähigkeit (Verhalten, Ergebnisse und Tätigkeiten beurteilen und reflektieren)
- ❖ Gegenseitige Toleranz und Akzeptanz (Abbau von Vorurteilen, Verstehen von Anderssein)

➔ *Überwindung eines gleichschrittigen und lehrerzentrierten Unterrichts*

Die SuS sollen zu eigenaktivem Verhalten geführt werden. Ebenso sollen Stunden- und Klassenziele differenziert und dem individuellen Leistungsvermögen angepasst werden. Dazu ist ein flexibler, kindzentrierter, handlungsorientierter und offener Unterricht unabdingbar.

➔ *Häufige Wechsel von Lern- und Organisationsformen*

Regelmäßiges Einüben verschiedener Arbeits- und Unterrichtsformen ab Jahrgang 5 (Anteile des kooperativen Lernens, Arbeit in Gruppen, mit wechselnden Partnern/Partnerinnen)

➔ *Adäquate Umgang mit der Heterogenität der Lerngruppe durch:*

- ❖ Öffnung des Schullebens gegenüber der Individualität
- ❖ Berücksichtigung der Lebenswelt der SuS
- ❖ Überwindung der Defizitorientierung, Orientierung an den Ressourcen der Kinder (kognitive, sprachlich-kommunikative, motorische und soziale Kompetenzen, besondere Fähigkeiten)
- ❖ Starke, vertrauensvolle, transparente kollegiale Kooperation, Co- und Teamteaching, Entwicklung geeigneter Lehrmethoden

→ *Entwicklung lernförderlicher Handlungsstrategien:*

- ❖ offene Unterrichtsformen, Angebot von Strukturierungs- und Orientierungshilfen
- ❖ individualisiertes Arbeitsmaterial
- ❖ konkrete Begegnung mit Lerngegenständen
- ❖ Einzel- und Kleingruppengespräche

→ *Individuelle Prozessdiagnostik:*

- ❖ regelmäßige Überprüfung/ Reflexion der Lernziele und Lernfortschritte
- ❖ Diagnose der individuellen Förderbedürfnisse
- ❖ intensive Beobachtung der SuS im Unterrichtsgeschehen, Selbstbeobachtung
- ❖ Erarbeitung und flexible, permanente Erweiterung individueller Förderpläne, welche für jede Lehrkraft zugänglich in einer Förderakte im Sekretariat sowie digital auf den Lehrer- PCs hinterlegt sind und im Rahmen von Förderplankonferenzen, Sprechstunden und Sprechtagen mit allen Beteiligten besprochen und verschriftlicht werden
- ❖ Erstellung von Entwicklungsberichten am Ende eines Schuljahres

→ *Vermeidung der Überbelastung der SuS mit Förderbedarf:*

- ❖ Reduzierung des zeitlichen, stofflichen Umfangs (bei zieldifferenter Bewertung)
- ❖ Gewähren von Auszeiten, Ruhepausen
- ❖ Individualisierung, Differenzierung
- ❖ klar strukturierte Lernumgebung
- ❖ zieldifferente Leistungsbewertung bei dem Förderschwerpunkt Lernen anhand individueller Leistungsbewertungsbögen

- ❖ Gewährung von Nachteilsausgleichen bei zielgleichen SuS (s. 4.2)



➔ *Zusammenarbeit auf möglichst vielen Ebenen:*

- ❖ Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten, Kollegen/Kolleginnen, Therapeuten/Therapeutinnen
- ❖ ständiger Austausch mit anderen Schulen und Lehrkräften für Sonderpädagogik, die Gemeinsames Lernen praktizieren (durch Teilnahme am Arbeitskreis des Schulamtes/ Hospitationen)
- ❖ Kooperation mit der Agentur für Arbeit Mönchengladbach (Abteilung Reha), Kreishandwerkerschaft, dem Integrationsfachdiensts und ausgewählten Betrieben
- ❖ Zusammenarbeit mit Förderverein und regionalen Elterninitiativen
- ❖ Schulpsychologischer Dienst
- ❖ Austausch und konzeptionelle Arbeit im Rahmen einer Fachkonferenz GL unter Einbezug der Schulleitung

➔ *Selbstreflexion, Definition der eigenen Rolle, „Lehrer/in als Helfer/in in Kommunikationssituationen“*

Austausch mit anderen Lehrpersonen, flexible Auslegung der pädagogischen Rolle, konstruktive Konfliktfähigkeit

„Eine Schule für alle funktioniert nur mit engagierten Lehrern, die Heterogenität zu schätzen wissen, die methodisch differenziert auf Schüler eingehen können, die differenzierte Leistungsrückmeldungen geben.“ (mittendrin e.V., 2012)

➔ *weitgehende Vermeidung der „Sonderrolle“ der Gruppe des Gemeinsamen Lernens*

- ❖ durch einheitliches Auftreten des KlassenlehrerInnen-Teams und der Lehrkraft für Sonderpädagogik
- ❖ durch einheitliche Sprachregelung

- ❖ durch Information des gesamten Kollegiums im Rahmen von Lehrerkonferenzen und durch schriftliche Mitteilungen
- ❖ durch Übernahme von Unterrichtseinheiten im Klassenunterricht durch die Lehrkraft für Sonderpädagogik, die Teil des KlassenlehrerInnenteams und nicht nur für SuS mit Förderbedarf zuständig ist), „Rollentausch“

3. Praktische Umsetzung der Förderung

3.1 Einzelförderungen (für Schüler und Schülerinnen mit einer

Autismusspektrumsstörung)

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, sonderpädagogische Unterstützung in Einzelförderungen umzusetzen. Dazu gehört die Aufarbeitung von Unterrichtsinhalten. Wichtiger ist, dass in diesen 1:1-Situationen die Arbeit am Förderplan stattfindet. Förderziele, zu deren Erreichen die Förderung in einer Lerngruppe nicht ausreicht, werden in Einzelförderungen angestrebt. Dazu gehören beispielsweise die Vereinbarung über Ordnungssysteme oder das Zusammenstellen von Verhaltenstrainern.

Zum Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung gehören auch SuS, die eine Autismusspektrumsstörung (ASS) aufweisen. Sonderpädagogische Unterstützungssystemen für SuS mit einer ASS können in Einzelförderungen angebahnt, trainiert und gefestigt werden, um diese im unterrichtlichen Alltag einzusetzen. Um Strukturierungshilfen zu geben, wird bei Bedarf nach TEACCH (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children) gearbeitet. Um Kommunikation und soziale Interaktion zu ermöglichen bzw. zu fördern, werden durch PECS (Picture Education System) Wege und Strategien erarbeitet und geübt. Der Einsatz von Alternativenplänen stellt einen Weg dar, um sozial erwünschtes Verhalten zu üben und sozial unerwünschtes Verhalten nicht einzusetzen.

3.2 Förderung für SuS mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich Emotionale-soziale Entwicklung (ES)

SuS mit dem Förderschwerpunkt ES fallen insbesondere in den unteren Jahrgängen durch Unterrichtsstörungen auf, sind häufig in Konflikte mit anderen SuS und Lehrkräften verwickelt und/ oder sind aufgrund psychischer Erkrankungen nur eingeschränkt beschulbar. Die Beschulung dieser Schülergruppe in der Klasse des Gemeinsamen Lernens wird dem Förderbedarf der Kinder häufig nicht gerecht. Der Unterricht in den Klassen stellt häufig für die betroffenen Kinder, die Mitschüler/innen und Lehrkräfte eine große Belastung dar. Diese SuS sind meist aufgrund ihrer Verhaltensprobleme nicht in der Lage, ihrem Potential entsprechende Leistungen und Lernfortschritte zu erzielen.

Aus den genannten Gründen ergibt sich der Bedarf, für diese Schülergruppe ein pädagogisches Angebot (s. 3.2.2 Betreuungsinsel) zu entwickeln, das an den besonderen Bedürfnissen der SuS orientiert ist und zugleich die Wiedereingliederung in die Stamm-Klasse verbunden mit einem erfolgreichen Schulabschluss zum Ziel hat.

3.2.1 Schülerkreis/ Zielgruppe

ES-SuS ...

- mit erhöhtem Bedarf an individueller Betreuung/ Zuwendung
- mit Bindungsstörungsbildern, die es z.B. erschweren oder unmöglich machen, sich auf verschiedene Lehrpersonen einzustellen
- mit ausagierenden Verhaltensmustern
- von denen in einer Vielzahl der Unterrichtsfächer massive Störungen ausgehen
- die häufig in Konflikte mit anderen SuS und/oder Lehrpersonen treten
- die regelmäßig fachbezogene Schwierigkeiten im Unterricht haben (z.B. in offenen Unterrichtsformen wie z.B. Sport)

3.2.2 Betreuungsinsel

Das Angebot der Betreuungsinsel richtet sich primär an die SuS der Klassen 5-8, ist aber grundsätzlich auch für ältere SuS geeignet.

Wie bereits erwähnt, findet der Unterricht größtenteils im Klassen- bzw. Kursverband statt. Die Lehrkraft für Sonderpädagogik kann aus Ressourcengründen die Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule nicht in jeder Unterrichtsstunde unterstützen. Im Einzelfall kann es jedoch sein, dass ein SuS, spontan oder temporär die intensive Unterstützung der Lehrkraft für Sonderpädagogik benötigt. Für diesen Fall wurde die Betreuungsinsel eingerichtet. Für die Betreuungsinsel gibt es einen individuellen Stundenplan, in dem für jede Unterrichtsstunde eine Lehrkraft für Sonderpädagogik als Ansprechpartner/in zur Verfügung steht. Es ist angegeben, in welchem Raum er bzw. zu finden ist, sodass auch spontane Hilfen möglich sind. Der Schüler / Die Schüler wird von der Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule mit dem jeweiligen Unterrichtsmaterial ausgestattet, das in der Betreuungsinsel bearbeitet wird

3.2.3 Ziele der Förderung

Die SuS sollen durch die intensive Anbindung an die Lehrkräfte für Sonderpädagogik alternative und sozial erwünschte Verhaltensmuster trainieren und in das Verhaltensrepertoire übernehmen. Sie sollen auch die Möglichkeit haben, den Inhalt des jeweiligen Unterrichtsfaches nachzuarbeiten.

3.2.4 Prävention in der Gesamtschule Volksgarten

Die Prävention von Verhaltensstörungen gilt als eine zentrale Aufgabe der schulischen Erziehungshilfe nach deren schulpolitischen Zuschreibung (vgl. KMK 2000). Gleichzeitig ist die präventive Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern wesentlich effektiver und ökonomischer als spätere Interventionsmaßnahmen. Ein bewusster Umgang mit den Schülerinnen und Schülern soll verhindern, dass Unterrichtsstörungen entstehen.

Classroom-Management

Unter Classroom Management, oder zu Deutsch: effektiver Klassenführung, versteht Kounin als Präger des Begriffs „ die Summe der Maßnahmen und Verhaltensweisen einer Lehrkraft, die darauf abzielen, optimale Lernbedingungen für die Schüler bereit zu stellen“ (zit.n. Kounin, 2006). Neben den reaktiven Maßnahmen, mit denen die

Lehrkraft auf vorkommende Störungen reagiert, stehen hier besonders die proaktiven Maßnahmen als präventive Bausteine im Mittelpunkt. Hierzu zählen Maßnahmen wie ein vorbereiteter Klassenraum, die Vermittlung und Anwendung von Verhaltensregeln und Routinen, festgelegte Konsequenzen bei unerwünschtem und bei erwünschtem Verhalten, Schülerverantwortlichkeiten, der Einsatz kooperativer Lernformen und einige mehr (vgl. Hartke & Vrban, 2016).

Ein positives Classroom Management liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Lehrkraft sowie insbesondere in der Verantwortung des Klassenleitungsteams.

Strukturebene

An der Gesamtschule Volksgarten werden viele proaktive Maßnahmen des Classroom Managements durch bewusste Strukturen unterstützt. Es gibt beispielsweise feste Klassendienste für die Schülerinnen und Schüler, welche die Schülerverantwortlichkeit und den Einbezug in die Ordnung des Klassenraumes festigen. Auch eine im Stundenplan festgeschriebene Klassenratsstunde unterstützt den Zusammenhalt und das soziale Klima innerhalb einer Klasse. Die Schülerinnen und Schüler haben hier die Möglichkeit in einem politischen Gremium, gleichgestellt mit den Klassenlehrern, Wünsche zu äußern, persönliche Anliegen zu klären, Beschwerden vorzutragen etc.

Keine andere Schulform (mit Ausnahme der Grundschule) besitzt so eine breite Vielfalt der Schülerschaft, was eine optimale Voraussetzung für die Umsetzung einer inklusiven Schulkultur ist. Kooperative Lernformen, bei denen die Schülerin und Schüler sich gegenseitig unterstützen müssen und gemeinsam an unterschiedlichen Stellen am gleichen Ziel arbeiten, sind ein fester Bestandteil des Unterrichts geworden.

Das Klasse-Kinder-Spiel (Klasse-Team-Spiel)

Das Klasse-Kinder-Spiel (vgl. Hillenbrand & Pütz, 2008) ist ein Beispiel für eine Präventionsmaßnahme, welche an der Gesamtschule Volksgarten speziell in den

GL-Klassen durchgeführt wird. Es handelt sich hierbei um ein Gruppenkontingenzverfahren bei dem verschiedene Schülergruppen gegeneinander antreten und der Erfolg des einzelnen Schülers mit dem Erfolg seiner Gruppen (und anders herum) direkt zusammenhängen.

Die Maßnahme ist eine Form der Verhaltenssteuerung durch die Belohnung von positivem Arbeitsverhalten von Schülern während der Arbeitsphasen, in denen gespielt wird. Die Klasse wird in mehrere Teams geteilt. Für jede inadäquate Verhaltensweise („Foul“) eines ihrer Mitglieder erhält das Team einen Punkt. Das Team mit dem besten Arbeitsverhalten und damit der geringsten Punktzahl am Ende der Spielzeit gewinnt eine Gruppenbelohnung an diesem Tag. Wenn zwei oder mehrere Teams ihre Punkte unter einem vorher gesetzten Niveau halten, können mehrere ggf. alle Gruppen die Belohnung bekommen.

Positive Konsequenzen auf Verhalten haben stärkere Wirkungen als die Strafen auf negatives Verhalten! Das Spiel motiviert die Schülerinnen und Schüler sich an feste Arbeitsregeln zu halten und schleift über eine längere Spieldauer ein positives Arbeits- und Sozialverhalten auch ohne Spielsituation ein.

3.3 Fallberatungen und Förderdiagnostik

-bei SuS ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf:

Die Lehrkraft für Sonderpädagogik steht –wie bereits beschrieben- bei Bedarf für Beratungen zur Verfügung, wenn SuS ohne festgestelltem Unterstützungsbedarf im Lernen oder im Verhalten Auffälligkeiten zeigen. Vor allem in den Klassen 5 und 6 soll bei dieser Schülergruppe eine frühzeitige und gezielte Förderung dazu beitragen, dass Schwierigkeiten minimiert werden. Bei manchen SuS kann es sinnvoll sein, eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einzuleiten, damit eine optimale Förderung über das 6. Schuljahr hinaus gewährleistet werden kann.

Für eine gezielte Förderung ist neben der Zusammenarbeit und dem Austausch zwischen Kind, Eltern, Klassenlehrern und Sonderpädagogen ggf. auch eine

begleitende Diagnostik nötig. Die Dokumentation des Förderbedarfs und der eingeleiteten Fördermaßnahmen ist für die Antragstellung eines AOSF von Bedeutung. Um die gezielte Förderung, den Austausch zwischen den handelnden Personen und die Dokumentation der Maßnahmen zeitlich und inhaltlich leisten zu können, hat sich die FK-GL auf ein einheitliches und festgelegtes Verfahren geeinigt. Dieses trägt dazu bei, dass trotz der knappen zeitlichen Ressourcen aller Beteiligten eine gezielte und umfassende Diagnostik und Förderung möglich ist.

Ablauf des Verfahrens:

- spätestens in 5.2 wird der Beratungsbedarf über den Abteilungsleiter angemeldet
- die Klassenlehrer füllen einen Erhebungsbogen (Anamnese) für das Kind aus
- Erstgespräch mit dem LfS; Auswertung des Erhebungsbogens und gemeinsame Absprachen zu den weiteren Schritten

weitere Schritte:

- o Elterngespräch (verbindlich)
- o Einsatz diagnostischer Instrumente nach Bedarf
- o gemeinsame Förderplanung/ Förderzielabsprachen mit den KL, Eltern, dem Kind
- o Evaluation 1/4jährlich (z.B. zur nächsten Konferenz/ Elternsprechtage)

Nach der Evaluation beginnt ggf. der förderdiagnostische Prozess von vorne. Zum Ende des 1. Halbjahres der Klasse 6 muss entschieden werden, ob ein Antrag auf eine Gutachtenerstellung nach AO-SF nötig/ sinnvoll ist.

4. Angebote und Hilfen

4.1 Pausenangebot

Vielen Schülerinnen und Schülern gelingt es noch nicht, ohne Anleitung Pausen konfliktfrei zu verbringen bzw. diese sinnvoll zu gestalten. Besonders in den jüngeren Jahrgängen (Klasse 5 und 6) lässt sich zudem beobachten, dass bei vielen SuS die Regelakzeptanz beim freien Spiel oder z.B. beim Fußballspiel noch nicht ausreichend gefestigt ist und es in der Folge zu einer Vielzahl von Konflikten kommt.

Das Pausenangebot der FK GL verfolgt dementsprechend zwei Ziele:

1. Alle SuS sollen die Möglichkeit bekommen, in einem angeleiteten Pausenangebot (z.B. Fußball, Spiele, etc.) eine ihren Bedürfnissen entsprechende Pause verbringen zu können.
2. SuS, die in den Pausen vermehrt in Konflikte geraten, erhalten die Gelegenheit im Rahmen der angeleiteten Pause an ihrem Pausenverhalten zu arbeiten. Einzelfallabhängig werden diese SuS verpflichtet, am Pausenangebot teilzunehmen und müssen dies über einen Laufzettel dokumentieren.

Umsetzung :

- täglich wechselndes, angeleitetes Pausenangebot für SuS, die Schwierigkeiten haben, die Pausen konfliktfrei zu bewältigen, die sich nicht an die Pausenregeln halten können und die häufig isoliert sind oder sich nicht alleine sinnvoll beschäftigen können.
- Die Aufsicht führende Lehrperson entscheidet über das angeleitete Pausenangebot.
- Die kleinen Pausen übernehmen die Sonderpädagogen und werden daher aus dem üblichen Pausenplan ausgeplant.
- Die Mittagspausen werden von Regelschulkollegen übernommen bzw. die betroffenen SuS werden dem jeweiligen, bereits bestehenden Angebot zugeordnet.
- SuS, die am Pausenangebot teilnehmen **müssen**, werden über ein Formular im Lehrerzimmer angemeldet.
- die Teilnehmerzahl ist auf 15 – 20 SuS begrenzt.

→ Die Maßnahme ist ausdrücklich **kein Angebot für SuS mit Unterstützungsbedarf, sondern für alle SuS.**

Bsp:

Montag: Sport (kleine Pausen: Wiese hinter der Turnhalle/ MP: in der Turnhalle)

Dienstag: Entspannung (kleine Pausen: Oase oder Diff. Raum)

Mittwoch: Spiele (kleine Pausen: in einem der Diff.- Räume/ MP: Spielraum)

Donnerstag: Kunst/ Basteln (kleine Pausen: Diff. Raum/ MP: Kunstraum)

Freitag: Lesepause (Diff. Raum)

4.2 Nachteilsausgleiche (NTA)¹

Zu den Nachteilsausgleichen zählen alle Maßnahmen, die die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgleichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprechen. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere – aber gleichwertige – Gestaltung der Leistungsanforderungen. Art und Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen sind danach zu gestalten, dass dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird.

Ein **Nachteilsausgleich (NTA)** kann gewährt für Schülerinnen und Schüler, die

- einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich des Hörens, Sehens, der Sprache oder der körperlich-motorischen Entwicklung aufweisen bzw. eine Beeinträchtigung in diesen Bereichen haben, die Auswirkung auf die schulische Leistungsfähigkeit zur Folge hat
- eine diagnostizierte Lese-Rechtschreibschwäche (in den Klassen 7-10 nur in besonders begründeten Ausnahmefällen). Diagnose und Förderung sollte möglichst durch die Schule erfolgen!
- eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) haben

¹ s. Seite der Bezirksregierung Düsseldorf:

http://www.brd.nrw.de/schule/grundschule_foerderschule/Nachteilsausgleich_an_Schulen.html

- an einer medizinisch attestierten langfristigen oder chronischen Erkrankung leiden, die Auswirkung auf die schulische Leistungsfähigkeit hat.

und die die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, d.h. **zielgleich** unterrichtet werden.

Über die Gewährung eines NTA wird individuell in Klassenkonferenzen beraten und entschieden.

4.3 Schulbegleitung

Eine Schulbegleitung ist die Assistenz im Unterricht (z.B. Unterstützung bei der Einrichtung des Arbeitsplatzes) und im Schulalltag (z.B. Ansprechpartner in Pausensituationen) für Schülerinnen oder Schüler mit einer seelischen Behinderung oder mit geistigen und körperlichen Behinderungen. Das Ziel ist es, der Schülerin oder dem Schüler eine angemessene und aktive Teilnahme am Schulleben zu ermöglichen. Dabei erfolgt die individuelle Unterstützung immer mit Blick auf die Förderung der Selbstständigkeit und der Lernprozesse der Schülerin oder des Schülers sowie auf die Förderung der Integration in die Klassen- und Gruppengemeinschaft.

Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind trotz ihrer sehr unterschiedlichen Ausbildung und beruflichen Erfahrung Teil der professionellen Lerngemeinschaft. Die Gesamtschule Volksgarten ist besonders an einer vertrauensvollen Kooperation interessiert. Um eine optimale Zusammenarbeit im Sinne der Schülerin bzw. des Schülers zu ermöglichen, finden wöchentlich Beratungsstunden zwischen den Klassenlehrern, den Sonderpädagogen und der Schulbegleitung statt. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Träger der Schulbegleitung und dem zuständigen Amt statt.

Die Schulbegleitung ist die Assistenz der Schülerin bzw. der Schülers. Sie werden grundsätzlich nur für die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler eingesetzt und sind nicht für Aufgaben der Lehrkräfte wie Aufsichten, Vertretungsunterricht oder Betreuung anderer Schülerinnen und Schüler zuständig.

Im Fokus ihrer Arbeit steht stets das Prinzip der abnehmenden Hilfe. Dabei sollte nur so viel Hilfe wie nötig gegeben werden, um der Schülerin bzw. dem Schüler ein Höchstmaß an Selbstständigkeit zu ermöglichen. Es ist wichtig, der Schülerin bzw. dem Schüler die nötigen Freiräume zu geben und sich selbst sukzessive zurückzunehmen.

5. Leistungsbewertung und Abschlüsse

5.1 Leistungsbewertung

Die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden differenziert unterrichtet und bewertet. Die Bewertung erfolgt entweder anhand der Richtlinien der Gesamtschule (**zielgleiche Bildungsgänge**) oder der Richtlinien der Förderschule Lernen (**zieldifferente Bildungsgänge**). Zielgleich bewertete SuS erhalten Notenzeugnisse, zieldifferent bewertete SuS erhalten ihre Zeugnisse in Textform, in denen die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte beschrieben werden.

Um von einem zieldifferenten Bildungsgang in einen zielgleichen Bildungsgang wechseln zu können, muss spätestens zum zweiten Halbjahr der Klasse 9 der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf aufgehoben werden.

5.2 Abschlüsse

Die Abschlüsse richten sich nach dem individuellen Leistungsvermögen und dem jeweiligen Bildungsgang. Die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können derzeit folgende Abschlüsse erzielen:

Im zieldifferenten Bildungsgang Lernen nach erfolgreichem Besuch der Klasse 10

- den **Förderschulabschluss** der Förderschule Lernen
- einen **dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss** der Förderschule Lernen (mit verpflichtender Teilnahme am Englischunterricht in Klasse 9 und 10)

Im zielgleichen Bildungsgang Allgemeine Schule nach erfolgreichem Besuch der Klasse 9

- den **Hauptschulabschluss nach Klasse 9** (mit durchgängig verpflichtender Teilnahme am Englischunterricht und an den Grundkursen der Hauptfächer)

Im zielgleichen Bildungsgang Allgemeine Schule nach erfolgreichem Besuch der Klasse 10

- den **Hauptschulabschluss nach Klasse 10** (mit durchgängig verpflichtender Teilnahme am Englischunterricht und an den Grundkursen der Hauptfächer)
- den **mittleren Schulabschluss** (Fachoberschulreife) nach Klasse 10 (mit durchgängig verpflichtender Teilnahme am Englischunterricht und an zwei Erweiterungskursen der Hauptfächer)
- den **mittleren Schulabschluss Qualifikation** (Fachoberschulreife mit Qualifikation) nach Klasse 10 (mit durchgängig verpflichtender Teilnahme am Englischunterricht und an drei Erweiterungskursen der Hauptfächer). Dieser Schulabschluss berechtigt zum Besuch der Oberstufe (Sekundarstufe II).

Im zielgleichen Bildungsgang Allgemeine Schule nach erfolgreichem Besuch der Klasse 12

- die **Fachhochschulreife**

Im zielgleichen Bildungsgang Allgemeine Schule nach erfolgreichem Besuch der Klasse 13

- die allgemeine **Hochschulreife** (Abitur)

6. Berufsvorbereitung

Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, nehmen an der Berufsorientierung der allgemeinbildenden Schule teil. Bei Bedarf werden sie individuell von der zuständigen Lehrkraft für Sonderpädagogik unterstützt. SuS, die zieldifferent unterrichtet werden und/oder die Unterstützungsbedarfe körperliche und

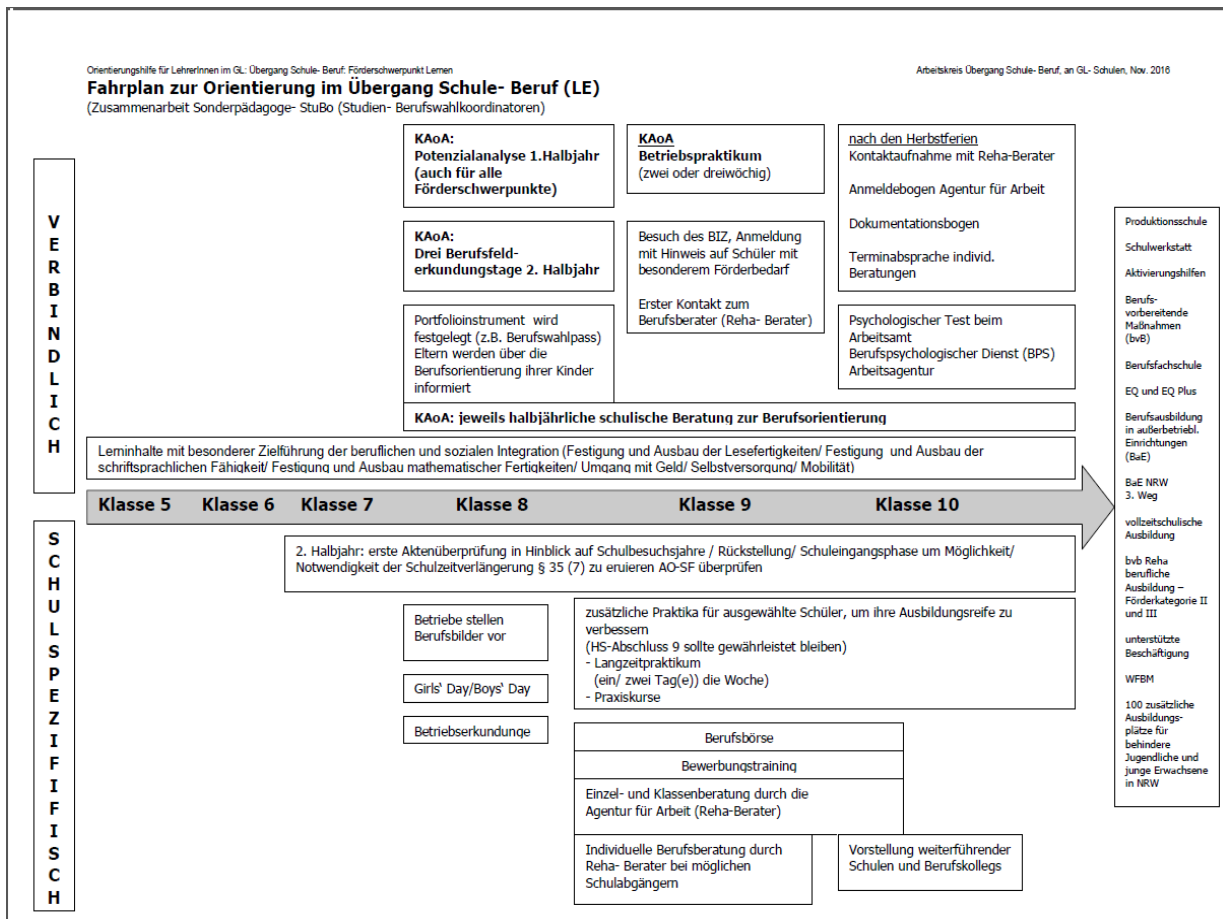
motorische Entwicklung oder eine Autismusspektrumsstörung haben, bekommen additive Angebote und Hilfen, die dem Schaubild zu entnehmen sind.

6.1 Übergang Schule-Beruf

Grundsätzlich orientiert sich die Berufsorientierung für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den allgemeinen Richtlinien, die das Konzept „Kein Anschluss ohne Abschluss“² vorgibt. Dennoch können individuelle Bedürfnisse zusätzliche bzw. andere Maßnahmen erfordern. Dies geschieht stets in enger Absprache mit dem/der Studien- und Berufswahlkoordinator/in (StuBo), der zuständigen Lehrkraft für Sonderpädagogik, dem Klassenteam sowie der Schulleitung (Abteilungsleitung).

Die Übersicht zeigt eine Art Fahrplan, wie die individuelle Berufsorientierung aussehen könnte.

² <http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/>



3

6.2 Nachschulische Möglichkeiten

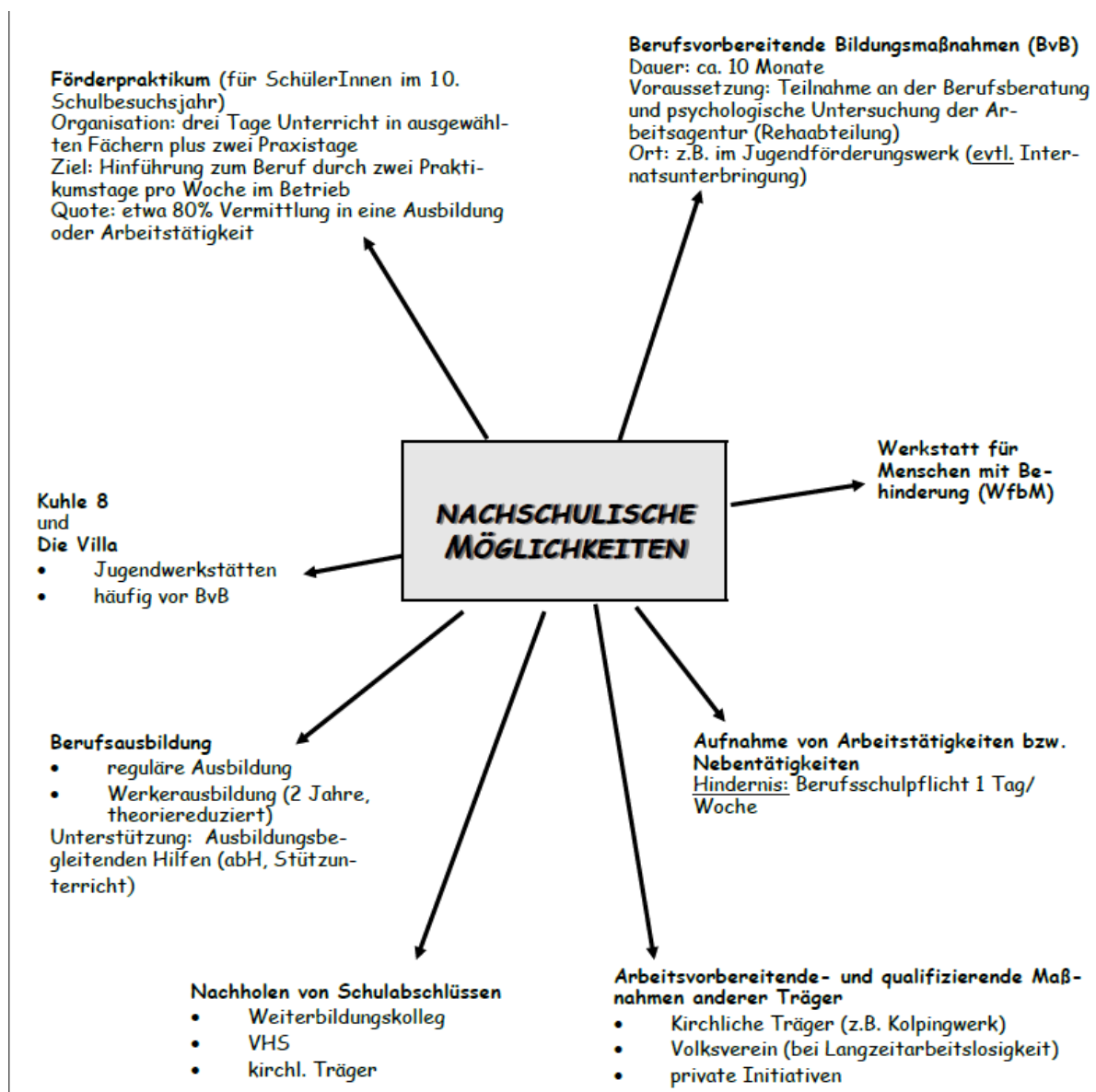
Spätestens zum Ende des 9. Schuljahres werden SuS, die zieldifferent unterrichtet werden und/oder die Unterstützungsbedarfe körperliche und motorische Entwicklung oder eine Autismusspektrumsstörung haben, bei der Rehaberatung der Bundesagentur für Arbeit⁴ gemeldet. Dies geschieht nur mit dem Einverständnis der Eltern und des jeweiligen Schülers / der Schülerin. Diese Beratung kommt zusätzlich zu der Unterstützung des für die Schule zuständigen Berufsberaters (derzeit Herr Milka) hinzu. Die für den Schüler/die Schülerin zuständige Lehrkraft für Sonderpädagogik begleitet die Arbeit der Rehaberatung, beispielsweise durch die Teilnahme an Gesprächen.

³ Arbeitskreis Übergang Schule und Beruf im Schulamt Neuss

⁴

https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/MenschenmitBehinderung/Beruf_sorientierung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI486060

Da die nachschulischen Möglichkeiten sehr vielfältig sind und eine individuelle Beratung unabdingbar ist, gibt das nachfolgende Schaubild eine Sammlung der derzeitigen Möglichkeiten wieder.



7. Kontakt/ Ansprechpartner

Folgende Fachkräfte stehen als Ansprechpartner für alle Themen und Fragen zum Gemeinsamen Lernen an der Gesamtschule Volksgarten zur Verfügung und sind über das Sekretariat zu erreichen:

Cordt, Anja (Lehrerin für Sonderpädagogik)

Josten, Bernd (Lehrer für Sonderpädagogik)

Kremer, Stephanie (Lehramtsanwärterin Sonderpädagogik)

Rüller Georg (Lehrer für Sonderpädagogik)

Schiffer, Gregor (Lehrer für Sonderpädagogik, FK Gemeinsames Lernen Vorsitz)

Villanueva, Melanie (Lehrerin für Sonderpädagogik, FK Gemeinsames Lernen stellv. Vorsitz)

Vodde, Markus (Lehrer für Sonderpädagogik)

Zingsem, Jenny (Lehramtsanwärterin Sonderpädagogik)

Schuladresse:

Gesamtschule Volksgarten

Volksgartenstraße 71 – 75

Telefon: 02161/496890

8 Literatur

- Schwalb, H./ Theunissen, G. (Hrsg.): Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Kohlhammer GmbH, Stuttgart 2009.
- Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen. Ritterbachverlag, 2014.
- Graumann, O.: Heterogene Schulklassen – eine allgemeindidaktische Betrachtung. In: Warzecha, B. (Hrsg.): Heterogenität macht Schule – Beiträge aus sonderpädagogischer und interkultureller Perspektive. Wachsmann Verlag, München 2003.
- Ledl: Kinder beobachten und fördern
- Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW: Richtlinien für die Schule für Lernbehinderte. Ritterbach Verlag, Frechen 2003.
- Reuß, W.: Orientierungshilfen GU. In: vds- Mitteilungen 4/ 2001, S. 6 – 15.
- Werning/ Lütje- Klose: Einführung in die Lernbehindertepädagogik. Kohlhammer Verlag, 2001.